Das Rodenbacher Kinder- und Jugendplenum

Verfahrensregelungen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an politischen Entscheidungen

- a) Zweimal im Jahr lädt der Vorsitzende des Gemeindevorstands Kinder und Jugendliche in einem der Jugendräume (z.B. Café Cassiopeia) zu einem Plenum ein, an dem auch die MitarbeiterInnen der kommunalen Jugendpflege teilnehmen. Die Termine werden über Presse, Plakate und Mundpropaganda veröffentlicht, jugendliche Vereinsmitglieder werden über das bereits bestehende Kinder- und Jugendforum eingeladen.
- b) Die Sitzungen des Kinder- und Jugendplenums sind für Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 12 und 18 Jahren öffentlich. Laut dem Koalitionsvertrag zwischen CDU und FDP vom 19.03.99 besteht die Absicht, das Wahlalter bei Kommunalwahlen in Hessen wieder auf 18 Jahre heraufzusetzen. Ab 18 Jahren können politische Interessen durch Ausnutzung des aktiven und passiven Wahlrechts vertreten werden.
- c) Die Plenumssitzungen können unter thematischen Schwerpunkten stehen, mittels derer aktuelle politische Entscheidungsprozesse oder mehrfach an die Jugendpflege herangetragene Wünsche und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen thematisiert werden. Bei allen Treffen ist den anwesenden Kindern und Jugendlichen ferner die Möglichkeit einzuräumen, weitere aktuelle Themen anzusprechen.
 - So könnte als Einstieg eines Kinder- und Jugendplenums der Gemeindevorstand eine Vorstellung von kinder- und jugendrelevanten Themen, die zur Zeit oder in der näheren Zukunft auf der Tagesordnung stehen (z.B. Ausgestaltung der politischen Mitbestimmung, Neugestaltung eines Spielplatzes, Schaffung von Fahrradwegen) geben. Im weiteren Verlauf können die Kinder und Jugendlichen Fragen stellen, Wünsche und Kritik äußern und weitere Punkte ansprechen und diskutieren. Ebenso besteht die Möglichkeit Arbeits-/Projektgruppen zur weiteren Behandlung verschiedener Inhalte oder Fragestellungen zu bilden.
- d) Sitzungen des Kinder- und Jugendplenums werden, soweit erforderlich, von der Jugendpflege protokolliert. Die Protokolle werden dem Gemeindevorstand und den Fraktionen zugestellt. Anregungen der Kinder und Jugendlichen werden festgehalten und sollen später bei einer Entscheidungsfindung mit einfließen.
- e) Aus den Jugendplenen gebildete Projektgruppen werden von der Jugendpflege begleitet und sollen mit den betroffenen Ämtern zusammenarbeiten. Hierbei müssen ggf. für Kinder spezielle Formen der Beteiligung entwickelt werden (z.B. Malwettbewerbe). Die Begleitung reicht nicht nur bis zu einer möglichen politischen Entscheidung, sondern kann in Form von Nachbereitung oder weiterer Beteiligung zum Erhalt eines erfolgreichen Projektes darüber hinaus gehen. Anvisiert ist dabei zunächst ein max. Zeitraum von ca. einem halben Jahr eine für diese Altersgruppe relativ gut überschaubare und planbare Zeitspanne.
- f) In jedem Kinder- und Jugendplenum und für jede Projektgruppe können eine oder mehrere SprecherInnen benannt werden. Bei den weiteren halbjährigen Treffen des Kinder- und Jugendplenums können SprecherInnen der Projektgruppen über den Stand der Dinge berichten. Die SprecherInnen können von Plenum zu Plenum wechseln und werden jeweils

in die dem Kinder- und Jugendplenum folgende Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
eingeladen, um dort über Ergebnisse und die entstandenen Projekte zu berichten. Darüber
hinaus erhalten sie die Gelegenheit zur aktiven Teilnahme an den späteren Beratungen des
Ausschusses zu dem von der Projektgruppe bearbeiteten Thema.

Beschluß Gemeindevertretung vom 27.05.1999